|  |
| --- |
| Bekanntmachung der Genehmigung / des Satzungsbeschlusses  |
| Bekanntmachung [der Genehmigung / des Satzungsbeschlusses] für die [Änderung / Ergänzung / Aufhebung] des Bebauungsplans der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt …………………………….. [für das Gebiet ............................... ]Mit Bescheid vom [Datum] Nr. ………….. hat die Regierung / das Landratsamt den Bebauungsplan für das Gebiet ............................... genehmigt/Die [Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt] ................................... hat mit Beschluss vom [Datum] die [Änderung / Ergänzung / Aufhebung] des Bebauungsplans für das Gebiet ............................... als Satzung beschlossen. [Diese Genehmigung / Dieser Beschluss] wird hiermit gemäß [§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__10.html) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die [Änderung / Ergänzung / Aufhebung] des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung, Zimmer ...................., Anschrift: ....................., vom [Datum] bis einschließlich [Datum], während folgender Zeiten [Werktage, Stunden] einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__215.html) wird hingewiesen.Unbeachtlich werden demnach1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__214.html) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__214.html) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__214.html) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach [§ 214 Abs. 2a BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__214.html) im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften [des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__44.html) sowie [Abs. 4 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__44.html) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den [§§ 39 bis 42 BauGB](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__39.html) eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. |
| .......................................................Ort, Datum | .......................................................**(Ober-) Bürgermeister/-in** | (Siegel) |